

## Contact Grease ECSCG60

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 - Produktidentifikator

Handelsname/Bezeichnung Contact Grease ECSCG60

Chemische  
Bezeichnung

Produktart Gemisch

Produktcode 175

#### 1.2 - Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen - Schmiermittel, Schmierfette und Trennmittel

#### 1.3 - Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

ECS Cleaning Solutions GmbH  
Wolfener Str. 32-34  
D-12681 Berlin Deutschland  
Telefon : +49 (0)30 / 36 46 40 36  
gunnar.kleinmann@ecsag.com

#### Händler

ECS AG  
Talstrasse 35-37  
8808 Pfaeffikon  
Switzerland  
gunnar.kleinmann@ecsag.com  
+41 (0)44 / 787 53 53

#### 1.4 - Notrufnummer

Verwenden Sie Ihre nationale oder lokale Notrufnummer (Deutschland)  
Tel. No.: +49(0)30-19240.  
Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum (Schweiz)/ Centro svizzero di informazione tossicologica (Svizzera)/ Centre Suisse d'Information Toxicologique (Suisse)  
Tel. No.: +41 44 251 51 51  
Tox Info Suisse Notrufnummer: 145 (24 Stunden)/ Numero di emergenza Tox Info Suisse: 145 (24 ore)/ Tox Info Suisse Numéro d'urgence: 145 (24h)  
Giftnotrufzentrale (Österreich)  
Tel. No.: +43 1 406 4343

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1 - Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Not Classified	Nicht eingestuft
----------------	------------------

#### 2.2 - Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Signalwort : keiner  
Piktogramme : keiner  
Gefahrenhinweise : keiner

## Contact Grease ECSCG60

### Sicherheitshinweise

P101	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P103	Lesen Sie sämtliche Anweisungen aufmerksam und befolgen Sie diese.
EUH-Sätze	: keiner

### 2.3 - Sonstige Gefahren

PBT-Stoff. - Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.

vPvB-Stoff. - Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

### 3.1 - Stoffe

Nicht anwendbar

### 3.2 - Gemische

Chemische Bezeichnung	No	%	Klasse(n)	Spezifischer Konzentrationsgrenzwert
Propylencarbonat INCI: PROPYLENE CARBONATE	CAS-Nr. : 108-32-7 INDEX-Nr. : 607-194-00-1 EG-Nr. : 203-572-1	>= 1 - <= 5	Eye Irrit. 2 - H319	Nicht anwendbar

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 - Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen - Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Nach Hautkontakt - Sofort abwaschen mit: Wasser  
- In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.

Nach Augenkontakt - Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen.  
- Bei Augenreizung einen Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken - Mund gründlich mit Wasser ausspülen.  
- KEIN Erbrechen herbeiführen.  
- In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.

### 4.2 - Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome und Wirkungen -  
Nach Einatmen - Es liegen keine Informationen vor.

Symptome und Wirkungen -  
Nach Hautkontakt - Es liegen keine Informationen vor.

Symptome und Wirkungen -  
Nach Augenkontakt - Es liegen keine Informationen vor.

---

## Contact Grease ECSCG60

---

Symptome und Wirkungen - - Es liegen keine Informationen vor.  
Nach Verschlucken

### 4.3 - Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Symptomatische Behandlung.
- Bei Verdacht auf eine Vergiftung sollte sofort das Nationale Giftinformationszentrum kontaktiert werden, Nummer des Notruftelefons siehe Abschnitt 1.4.

---

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

---

### 5.1 - Löschmittel

Geeignete Löschmittel

- ABC-Pulver
- Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>)
- Schaum
- Löschpulver

Ungeeignete Löschmittel - Wasservollstrahl

### 5.2 - Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere vom Stoff oder - Es liegen keine Informationen vor.  
Gemisch ausgehende  
Gefahren

Gefährliche - Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>)  
Zersetzungsprodukte - Kohlenmonoxid

### 5.3 - Hinweise für die Brandbekämpfung

- Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

---

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

---

### 6.1 - Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes - Persönliche Schutzausrüstung verwenden.  
Personal

- Für ausreichende Lüftung sorgen.

Einsatzkräfte - Es liegen keine Informationen vor.

### 6.2 - Umweltschutzmaßnahmen

- Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

### 6.3 - Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden und Material für - Es liegen keine Informationen vor.  
Rückhaltung

Methoden und Material für - Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder,  
Reinigung Universalbinder) aufnehmen.  
- Mit reichlich Wasser abwaschen.

Ungeeignete Methoden - Es liegen keine Informationen vor.

## Contact Grease ECSCG60

### 6.4 - Verweis auf andere Abschnitte

- Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8
- Entsorgung: siehe Abschnitt 13

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 - Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- |  |  |
|--|--|
| <u>Empfehlung</u>                                | - Vermeiden von:Augenkontakt<br>- Vermeiden von:Hautkontakt  |
| <u>Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene</u> | - Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.<br>- Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. |

### 7.2 - Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.
- Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern.

### 7.3 - Spezifische Endanwendungen

- Schmiermittel, Schmierfette und Trennmittel

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 - Zu überwachende Parameter

Propylencarbonat (108-32-7)	
TRGS900 mg/m <sup>3</sup> (DE)	8.5 mg/m <sup>3</sup>
TRGS900 ppm (DE)	2 ppm
TRGS900 Spitzenbegrenzung mg/m <sup>3</sup> (DE)	8.5 mg/m <sup>3</sup>
TRGS900 Spitzenbegrenzung ppm (DE)	2 ppm

### DNEL / PNEC

Propylencarbonat (108-32-7)			
Typ	Wert	Verwender	Wirkung
DNEL Langzeit oral (wiederholt)	10 mg/kg bw/day	Verbraucher	Systemisch
DNEL Langzeit inhalativ	70.53 mg/m <sup>3</sup>	Arbeiter	Systemisch
DNEL Langzeit inhalativ	20 mg/m <sup>3</sup>	Arbeiter	Lokal
DNEL Langzeit inhalativ	17.4 mg/m <sup>3</sup>	Verbraucher	Systemisch
DNEL Langzeit inhalativ	10 mg/m <sup>3</sup>	Verbraucher	Lokal
DNEL Langzeit dermal	20 mg/kg bw/day	Arbeiter	Systemisch
DNEL Langzeit dermal	10 mg/kg bw/day	Arbeiter	Lokal
DNEL Langzeit dermal	10 mg/kg bw/day	Verbraucher	Systemisch
PNEC Gewässer, Süßwasser	0.9 mg/l		
PNEC Gewässer, Meerwasser	0.09 mg/l		
PNEC Gewässer, periodische Freisetzung	9 mg/l		
PNEC Boden	0.81 mg/kg		
PNEC Kläranlage (STP)	7400 mg/l		

### 8.2 - Begrenzung und Überwachung der Exposition

## Contact Grease ECSCG60

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

- Für ausreichende Lüftung sorgen.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

- Geeigneter Körperschutz: Laborkittel



- Zusätzliche Augenschutzmaßnahmen: Bei erhöhter Gefährdung zusätzlich

- Geeigneter Augenschutz: Korbbrille



- DIN EN 166
- Bei längerem oder häufig wiederholtem Hautkontakt:
- Schutzhandschuhe nach EN374
- Durchbruchzeit: > 480 min.
- Geeignetes Material: NBR (Nitrilkautschuk)

- Dicke des Handschuhmaterials:  $\geq 0,3$  mm
- Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden.



- Das Produkt nicht bei ungenügender Lüftung verwenden oder Schutzmaske mit entsprechendem Gasfilter (Typ A1 nach EN 14387) tragen.
- Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

- Behälter dicht verschlossen halten.

### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1 - Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

<u>Aggregatzustand</u>	flüssig	<u>Aussehen</u>	flüssig
<u>Farbe</u>	beige	<u>Geruch</u>	
Geruchsschwelle	Keine Daten verfügbar		
pH-Wert	Keine Daten verfügbar		

## Contact Grease ECSCG60

Schmelzpunkt	Keine Daten verfügbar
Gefrierpunkt	Keine Daten verfügbar
Siedepunkt	343 °C
Flammpunkt	242 °C
Verdampfungsgeschwindigkeit	Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit	Keine Daten verfügbar
Untere Explosionsgrenze	Keine Daten verfügbar
Obere Explosionsgrenze	Keine Daten verfügbar
Dampfdruck	Keine Daten verfügbar
Dampfdichte	Keine Daten verfügbar
Relative Dichte	0.85
Dichte	Keine Daten verfügbar
Löslichkeit (Wasser)	praktisch unlöslich
Löslichkeit (Ethanol)	Keine Daten verfügbar
Löslichkeit (Aceton)	Keine Daten verfügbar
Löslichkeit (Organischen Lösemitteln)	Keine Daten verfügbar
Log KOW	Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur	Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur	Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch	Keine Daten verfügbar
Viskosität, dynamisch	10 mPa.s

### Partikeleigenschaften

Partikelgröße	Keine Daten verfügbar
Staubheit	Keine Daten verfügbar
Spezische Oberfläche	Keine Daten verfügbar
Form	Keine Daten verfügbar

### 9.2 - Sonstige Angaben

VOC-Gehalt	Keine Daten verfügbar
Mindestzündenergie	Keine Daten verfügbar
Leitfähigkeit	Keine Daten verfügbar

## **ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**

### 10.1 - Reaktivität

- Dieses Material wird unter normalen Verwendungsbedingungen als nicht reaktiv angesehen.

### 10.2 - Chemische Stabilität

- Das Produkt ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

### 10.3 - Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

- Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

### 10.4 - Zu vermeidende Bedingungen

- Exposition gegenüber extremen Temperaturen

## Contact Grease ECSCG60

### 10.5 - Unverträgliche Materialien

- Es liegen keine Informationen vor.

### 10.6 - Gefährliche Zersetzungsprodukte

- Kohlendioxid
- Kohlenmonoxid

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 - Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Toxizität : Gemisch

LD50 oral (Ratte)	Keine Daten verfügbar
LD50 dermal (Ratte)	Keine Daten verfügbar
LD50 dermal (Kaninchen)	Keine Daten verfügbar
LC50 inhalativ (Ratte)	Keine Daten verfügbar
LC50 inhalativ Stäube und Nebel (Ratte)	Keine Daten verfügbar
LC50 inhalativ Dämpfe (Ratte)	Keine Daten verfügbar

- Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Toxizität : Stoffe

Propylencarbonat (108-32-7)	
LD50 oral (Ratte)	5000 mg/kg
LD50 dermal (Kaninchen)	2000 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzellmutagenität - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### 11.2 - Angaben über sonstige Gefahren

- Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

## Contact Grease ECSCG60

### 12.1 - Toxizität

#### Toxizität : Gemisch

EC50 48 h Krustentiere	Keine Daten verfügbar
LC50 96 h Fische	Keine Daten verfügbar
ErC50 Algen	Keine Daten verfügbar
ErC50 andere Wasserpflanzen	Keine Daten verfügbar
NOEC chronisch Fische	Keine Daten verfügbar
NOEC chronisch Krustentiere	Keine Daten verfügbar
NOEC chronisch Algen	Keine Daten verfügbar
NOEC chronisch andere Wasserpflanzen	Keine Daten verfügbar

- Der Stoff/das Gemisch erfüllen nicht die Kriterien der akuten Gewässergefährdung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP], Anhang I.

#### Toxizität : Stoffe

Propylencarbonat (108-32-7)	
LC50 96 h Fische	1000 mg/l
ErC50 Algen	900 mg/l
NOEC chronisch Algen	900 mg/l

### 12.2 - Persistenz und Abbaubarkeit

Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB)	Keine Daten verfügbar
Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)	Keine Daten verfügbar
% biologischer Abbau in 28 Tagen	Keine Daten verfügbar

- Es liegen keine Informationen vor.

### 12.3 - Bioakkumulationspotenzial

#### Gemisch

Biokonzentrationsfaktor (BCF)	Keine Daten verfügbar
Log KOW	Keine Daten verfügbar

- Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential.

#### Stoffe

Propylencarbonat (108-32-7)	
Log KOW	-0.41

### 12.4 - Mobilität im Boden

- Es liegen keine Informationen vor.

### 12.5 - Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

- Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.

- Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.

### 12.6 - Endokrinschädliche Eigenschaften

- Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

---

## Contact Grease ECSCG60

---

### 12.7 - Andere schädliche Wirkungen

- Es liegen keine Informationen vor.

---

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

---

### 13.1 - Verfahren der Abfallbehandlung

Verfahren der Abfallbehandlung - Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.  
- Leere(n) oder teilentleerte(n) Verpackung/Behälter/Dose nach vorschriftsmäßiger Verwendung des Produktes dem Siedlungsabfall zuführen.  
- Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

Entsorgung über das Abwasser - Es liegen keine Informationen vor.

Besondere Vorsichtsmaßnahmen - Es liegen keine Informationen vor.

Gemeinschaft oder nationalen oder regionalen Rechtsvorschriften - Es liegen keine Informationen vor.

---

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

---

### 14.1 - UN-Nummer oder ID-Nummer

Nicht anwendbar

### 14.2 - Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht anwendbar

### 14.3 - Transportgefahrenklassen

Nicht anwendbar

### 14.4 - Verpackungsgruppe

Nicht anwendbar

### 14.5 - Umweltgefahren

Nicht anwendbar

### 14.6 - Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar

### 14.7 - Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar

---

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

---

### 15.1 - Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

<u>Stoffe REACH candidates</u>	Nein
<u>Stoffe Annex XIV</u>	Nein
<u>Stoffe Annex XVII</u>	Nein



## Contact Grease ECSCG60

### VOC-Gehalt

Keine Daten verfügbar

- – VERORDNUNG (EU) 2016/918 DER KOMMISSION vom 19. Mai 2016 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von zwecks Anpassung an den technischen und wissenschaftlichen Fortschritt Stoffe und Mischungen. Die Verordnung wurde am 14. Juni 2016 im Amtsblatt der Europäischen Union Nr. L 156 veröffentlicht;
- – VERORDNUNG (EU) 2020/878 DER KOMMISSION vom 18. Juni 2020 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH) (ABl. L 203, 26.6.2020, S. 28–58);
- – Am 16. Dezember 2008 wurde die Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung chemischer Stoffe und Gemische unterzeichnet. Die genannte Verordnung änderte und hob die Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und die Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (die REACH-Verordnung) auf. Die Verordnung wurde am 31. Dezember 2008 im Amtsblatt der Europäischen Union Nr. L 353, Band 51 veröffentlicht;
- – Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Errichtung einer Europäischen Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates und der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG (Amtsblatt der Europäischen Union Nr. L 396, 30.12.2006, Fehlerkorrektur – Nr. L 136/3, 2007-5-29);
- Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit beachten.
- Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten.
- Schweizer Vorschriften: Art. 4 Abs. 1 Bst. 4 der Verordnung über den Jugendarbeitsschutz (SR 822.115) und Art. 1 lit. f der WBF-Verordnung über gefährliche Arbeit und Jugend (SR 822.115.2).

### Wassergefährdung

WGK 1: Geringe Wassergefährdung

### 15.2 - Stoffsicherheitsbeurteilung

#### Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt für das Produkt

- Es liegen keine Informationen vor.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### SDB Versionen

Version	Ausgabedatum	Verfasser	Beschreibung der Änderungen
1	27/07/2024		

### Abkürzungen und Akronyme

- ACGIH – Association advancing occupational and environmental health/ Verein zur Förderung der Arbeits- und Umweltgesundheit.
- ADN – European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Inland Waterways/ Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen.
- ADR – European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road/ Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.
- CAS – Chemical Abstracts Service number/Chemical Abstracts Service-Nummer
- CEN – European Committee for Standardisation/ Europäisches Komitee für Normung.
- EC50 – Effective concentration to 50% of a test population (half maximal effective concentration)/ Effektive Konzentration auf 50 % einer Testpopulation (halbmaximale effektive Konzentration).

## Contact Grease ECSCG60

- IC50 – Inhibitory concentration to 50% of a test population (half maximal inhibitory concentration)/ Hemmkonzentration auf 50 % einer Testpopulation (halbmaximale Hemmkonzentration).
- IMDG – International Maritime Dangerous Goods/ Internationale Gefahrgüter im Seeverkehr
- IMO – International Maritime Organization.
- LC50 – Lethal Concentration to 50 % of a test population/ Tödliche Konzentration auf 50 % einer Testpopulation.
- LD50 – Lethal Dose to 50% of a test population (Median Lethal Dose)/ Letale Dosis bis zu 50 % einer Testpopulation (mittlere tödliche Dosis).
- MSDS – Material Safety Data Sheet/ Datenblatt zur Materialicherheit.
- NIOSH – National Institute of Occupational Safety and Health/ Nationales Institut für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz.
- NOEC – No effect concentration/ Keine Effektkonzentration.
- PBT – Persistent, Bioaccumulative and Toxic substance/ Persistente, bioakkumulierbare und giftige Substanz.
- PNEC(s) – Predicted No Effect Concentration(s)/ Voraussichtliche Konzentration(en) ohne Wirkung.
- RID – Regulations concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Rail/ Vorschriften für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter.
- STOT – Specific Target Organ Toxicity/ Spezifische Zielorgantoxizität.
- vPvB – Very Persistent and Very Bioaccumulative/ Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar.

Datenquellen: European Chemicals Agency (ECHA)  
European Chemicals Bureau (ECB)  
International Laboratories Organization (ILO)

### Texte der regulatorischen Sätze

Eye Irrit. 2	Augenreizung - Kategorie 2
H319	Verursacht schwere Augenreizung
Not Classified	Nicht eingestuft

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

\*\*\* \*\*